



Aufruf zur Teilnahme am Ideenwettbewerb im Rahmen des Landesprogrammes „Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt“ (RÜMSA) im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

1. Einleitung

Auf der Grundlage des Operationellen Programms des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 und des arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzeptes des Landes sowie der Förderrichtlinie zum Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) ruft der Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Rahmen des regionalen Förderbudgets (Handlungssäule II) einen Ideenwettbewerb zur Einreichung von Projektvorschlägen zum Thema

„Erlebniscamp“

aus. Das Landesprogramm RÜMSA wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. Die näheren Bestimmungen zum Landesprogramm können der Förderrichtlinie (RdErl. des MS vom 03.07.2015 – 53- 32323-XVI.4.1 (MBI. LSA, S. 376) in der gültigen Fassung der 1. Änderung vom 19.07.2017 – 53-32323-XVI.4.1 (MBI. LSA Nr. 41/2017 vom 16.10.2017, S. 692)) entnommen werden. Die Rahmenbedingungen zur Beteiligung an dem Ideenwettbewerb und die Kriterien zur Auswahl eingereicherter Projektvorschläge sind im Folgenden ausführlich dargestellt.

Mit den im Rahmen dieses Ideenwettbewerbs geförderten Projekten soll ein Beitrag zur qualitativen und nachhaltigen Umsetzung regionaler Schwerpunktsetzungen zur Gestaltung der Übergänge von der Schule über die berufliche Ausbildung in den Beruf geleistet werden.

2. Inhaltlicher Förderrahmen, Fördergegenstand

Im Rahmen dieses Aufrufs zum Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen werden Projektkonzeptionen für die nachfolgenden (gem. Pkt. 3.2.2 der Förderrichtlinie zum Landesprogramm RÜMSA) Themenbereiche erwartet:

- Konzeptionell integrierte Berufsorientierungsangebote (regionalbezogen und schulergänzend),
- Angebote und Ansätze zur Überwindung von Stereotypen und zur Förderung faktischer Chancengleichheit, insbesondere z. B. in Bezug auf Geschlecht, aber auch Behinderung, Migration, Sozialunterschiede und
- Frühzeitige, innovative und flexible Begleitformen für schulmüde Jugendliche sowie Jugendliche mit multiplen Problemlagen von der Schule über eine Berufsausbildung in eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt



2.1 Zielstellung

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld möchte neue Möglichkeiten zur Berufsorientierung schaffen und ruft alle interessierten Träger auf, sich am Ideenwettbewerb „Erlebniscamp“ zu beteiligen. Gefragt sind innovative Projektideen zur Gestaltung von Angeboten für Jugendliche, um ihnen weitere Möglichkeiten zur beruflichen Entscheidungsfindung anzubieten. Ziel des Projektes ist es, die Jugendlichen in alternativen Lernumgebungen zu motivieren ihren Schulabschluss zu erreichen, ihnen notwendige Kompetenzen zu vermitteln und bei der Herausbildung und Festigung der Berufswahl- und Ausbildungsreife zu unterstützen. Obwohl Berufsorientierung für Jugendliche unserer Zielgruppe eine große Rolle spielt, fühlen sich viele Schüler*innen trotz umfangreicher Angebote nicht ausreichend über ihre beruflichen Möglichkeiten informiert.¹

Weiterhin ist zu beobachten, dass die umfangreichen Hilfsangebote scheinbar nicht die Jugendlichen erreichen, die dringend Unterstützung benötigen. Dies betrifft insbesondere jene jungen Menschen, die solch mangelhafte Leistungen aufweisen, dass sie die Schule ohne einen Schulabschluss verlassen. Insgesamt haben im Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Schuljahr 2018/19 156 Schülerinnen und Schüler keinen Schulabschluss erlangt. Von den 156 Schülerinnen und Schüler haben 81 junge Menschen ein Abgangszeugnis einer allgemeinbildenden Schule bekommen und 75 Jugendliche ein Abschlusszeugnis einer Förderschule, welche statistisch jedoch zu den „Schulabbrechern“ gezählt werden.² Das entspricht einer Quote von 13,8% bezogen auf die Anzahl der Abgänger aller allgemeinbildenden Schulen. Ihre Chancen können als gering eingestuft werden und sie gelten in Unternehmen oft als nicht ausbildungsreif.

Aus genau diesen Gründen sollen junge Menschen im Erlebniscamp in einem außerschulischen Rahmen die Möglichkeit bekommen, ihre persönlichen Stärken und Kompetenzen zu entdecken. Darüber hinaus sollen sie sich weiter beruflich orientieren, ihre Berufswahlkompetenz stärken und für die weitere Schullaufzeit motiviert werden. Wichtige Eigenschaften, die während der Projektlaufzeit gefördert werden sollen sind Eigenverantwortung, Teamfähigkeit, selbstständiges Arbeiten, Durchhaltevermögen und Zuverlässigkeit. Das Projekt bietet die Möglichkeit, durch verschiedene Angebote Theorie und Praxis zu verknüpfen. Den Jugendlichen soll wertschätzend und auf Augenhöhe entgegengetreten werden.

Durch die Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmen (z.B. in Form von Exkursionen, Einladen der Unternehmen ins Camp, etc.) sollen berufliche Tätigkeiten praktisch erprobt werden. Dadurch haben die Jugendlichen die Chance, den Bezug zwischen eigenen Berufswünschen, deren Anforderungen und den eigenen Kompetenzen zu erfahren.

Die Jugendlichen sollen an einem Erlebniscamp teilnehmen, in dem der Fokus auf den bereits beschriebenen Bereichen liegt. Aufbauend auf das Erlebniscamp soll es Anschlussmodule geben, die verschiedene Themengebiete (wie z.B. Bewerbungstraining, Problembewältigung, etc.) intensiver behandelt. Als Teilnehmende des Projektes werden Jugendliche gezählt, die sowohl an den Feriencamps als auch an den Anschlussmodulen teilgenommen haben. Die Aufgabe des Trägers ist es deshalb, die Jugendlichen für die Teilnahme an beiden Formaten zu überzeugen.

¹ Vgl. https://www.netzwerk-berufswahlsiegel.de/wp-content/uploads/2018/03/2018-Schule-Wirtschaft-Kooperationen_Was-Jugendliche-dazu-sagen_Bericht.pdf

² Vgl. Wiekert, Ingo: „Zahlen bitte ... 01/2020. Informationen zur Bildung vor Ort“



Um die Nachhaltigkeit des Projektes zu gewährleisten, werden im Anschluss die Ergebnisse des Camps ausgewertet und das Wissen mit Anschlussmodulen themenspezifisch erweitert und intensiviert.

2.2 Zielgruppe

Das Projekt richtet sich an Schüler*innen der 8. und 9. Klassen von Förder-, Sekundar- und Gesamtschulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Das Projekt zielt darauf ab, Schülerinnen und Schüler zu fördern, die versetzungs- oder abschlussgefährdet sind oder Anzeichen von Schulmüdigkeit und Unterstützungsbedarf aufzeigen. Auch leistungsstärkere, motiviertere Schüler*innen (höchstens 15% der Gesamtteilnehmendenzahl) können an dem Projekt teilnehmen, um die Gruppen heterogener zu gestalten und somit eine positivere Gruppendynamik zu erzeugen. Darüber hinaus können diese Jugendlichen ihre Berufswahlkompetenz erweitern und sich in einem innovativen Rahmen mit Berufsorientierung auseinandersetzen.

Die Teilnahme am Projekt „Erlebniscamp“ und den darauffolgenden Anschlussmodulen ist für die Schülerinnen und Schüler freiwillig und findet außerhalb des Unterrichts statt. Als Teilnehmende des Projektes werden die Jugendlichen gewertet, wenn sie sowohl das Erlebniscamp als auch die Anschlussmodule besucht haben. Die finale Zustimmung zur Projektteilnahme erfolgt durch die Erziehungsberechtigten.

2.3 Inhaltliche Schwerpunkte und Anforderungen

Folgende Inhalte bilden die Schwerpunkte der Projektarbeit:

- Die Jugendlichen sollen zum Einstieg an einer Projektfahrt teilnehmen, welche in den Ferien stattfinden soll. Je nach Länge der Ferien, ist eine unterschiedliche Dauer der Fahrt vorgesehen.

In folgenden Ferien beträgt die Fahrtdauer mindestens 3 Tage:

Winterferien 2021

Osterferien 2021

Herbstferien 2021

Winterferien 2022

In folgenden Ferien beträgt die Fahrtdauer mindestens 5 Tage:

Pfingstferien 2021

2x Sommerferien 2021

Insgesamt werden demnach im Projektzeitraum 7 Formate / Fahrten mit Übernachtung durchgeführt.

- Im Anschluss an das Erlebniscamp finden für die Schülerinnen und Schüler als zusätzliche Unterstützung Anschlussmodule statt. Diese sollen inhaltlich an das Erlebniscamp anknüpfen, es fortsetzen, vertiefen und darüber hinaus nachhaltige Unterstützung gewährleisten.

Die Anschlussmodule sollen pro Camp über 3 Monate lang mindestens zweimal im Monat an Wochenenden oder unter der Woche außerhalb des regulären Schulunterrichts stattfinden. Auf ein Erlebniscamp entfallen demnach mindestens 6 Anschlussmodule.

- Es sollen innovative Veranstaltungsformate sowohl für die Fahrten als auch für die Anschlussmodule angeboten werden.



- Die Veranstaltungsformate sollen vorrangig im Landkreis Anhalt-Bitterfeld durchgeführt werden. In Ausnahmefällen kann der Durchführungsort nach Absprache mit der Koordinierungsstelle auch in Nachbarregionen verlegt werden.
- Der Projektträger soll bereits mit der Konzeptreicherung mögliche Durchführungsorte im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für die Veranstaltungsformate aufführen.
- In allen Veranstaltungsformaten sollen die Jugendlichen in Eigenverantwortung, Teamfähigkeit, Durchhaltevermögen, Zuverlässigkeit und selbstständiges Arbeiten trainiert werden.
- Es sind Module (Projekte) für die Camps zu entwickeln, welche themenspezifische Bausteine und Abläufe beinhalten. Wichtig ist hierbei die Verknüpfung von Theorie und Praxis. Das bedeutet, das in der Schule theoretisch erworbene Wissen soll von den Jugendlichen praktisch umgesetzt werden (z.B. Berechnung einer Wandfläche zum Berechnen der benötigten Wandfarbe). Weiterhin sollen berufliche Tätigkeiten praktisch erprobt werden.
- Berufsorientierung soll als bewusster Bestandteil eines jeden Moduls eingesetzt werden.
- Im Schnitt ist jeder sechste Jugendliche in Deutschland von Mobbing betroffen.³ Folgen von Mobbing wie Isolation, Angst, psychosomatische Beschwerden, Leistungsrückgang in der Schule, Fernbleiben von der Schule und sinkendes Selbstwertgefühl wirken sich negativ auf die Erlangung eines Schulabschlusses und das Beschäftigen mit Berufsorientierung und der eigenen Zukunft aus. Auch das Ministerium für Bildung hat das Problem erkannt und das Programm „Gemeinsam Klasse sein“⁴ gestartet, welches jedoch nicht jede Schule und jede Klasse erreicht. Deshalb soll ein Anti-Mobbing Modul angeboten werden, welches die Empathie der Jugendlichen und die gegenseitige Akzeptanz fördert. Darüber hinaus soll den Jugendlichen aufgezeigt werden, dass es auf der einen Seite viele Betroffene und auf der anderen Seite aber auch zahlreiche Hilfsangebote gibt.
- Das Projekt soll auf die Kompetenz- und Interessenerkundung der vier Lebenswelten von BRAFO aufbauen. Darüber hinaus gibt es ab dem Schuljahr 2021/2022 eine Neukonzeption des Landesberufsorientierungsprogrammes BRAFO. Diese ist bei der Erstellung des Konzeptes zu beachten und ein Zusammenwirken darzustellen. Für weitere Informationen siehe auch: www.brafo.sachsen-anhalt.de.
- Durch die Zusammenarbeit mit mindestens zehn regionalen Unternehmen sollen ausgewählte Berufsfelder kennengelernt und somit die Berufswahlkompetenz erhöht werden. Unternehmen sollen darüber hinaus auch in die Freizeitaktivitäten eingebunden werden, sodass auch hier eine unterschwellige Berufsorientierung stattfindet. Die Zusammenarbeit mit den Unternehmen kann sich auf unterschiedliche Weise gestalten. Zum einen können die Projekttag bzw. einzelne Module in den Unternehmen stattfinden, zum anderen ist es denkbar, dass Unternehmen zu den Durchführungsorten des Projektes fahren und dort mit den Jugendlichen arbeiten. Weiterhin ist es empfehlenswert, mit den Ausbildungs- und/oder Personalverantwortlichen der kooperierenden Unternehmen Bewerbungsgespräche beispielhaft durchzuspielen. So bekommen die Jugendlichen einen Eindruck, was sie zu erwarten haben.

³ Vgl. <https://www.bundestag.de/resource/blob/592494/4ee825520cb3b29d7a6c0b6555f01657/WD-9-056-18-pdf-data.pdf>

⁴ Vgl. https://mb.sachsen-anhalt.de/start/news-detailansicht/news/gegen-mobbing-an-schulen-programm-gemeinsam-klasse-sein-startet-in-sachsen-anhalt/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=d36a96f4dc90fc66b45677e41ba4ae40



- In Form von Rollenspielen können die Jugendlichen Bewerbungsgespräche durchführen und überlegen, was sie als „Personalverantwortlicher“ von einem potentiellen Auszubildenden erwarten würden.
- Auf eine Ausgewogenheit der Regionen des Landkreises bezüglich der teilnehmenden Unternehmen ist zu achten und im Vorfeld mit der Koordinierungsstelle abzustimmen.
- Die Branchen, aus denen die Unternehmen stammen sollen, werden vor Beginn mit der Koordinierungsstelle und fachlichen Partnern abgestimmt. In jedem Format wird eine andere Branche vorgestellt.
- Vermittlung von Wissen über schulische sowie berufliche Abschlüsse. Dadurch soll die Motivation gesteigert werden, einen Schulabschluss zu erlangen und ggfs. den nächsthöheren Schulabschluss anzustreben.
- Schaffung von Gelegenheiten zur realistischen Selbsteinschätzung und zur Verbesserung des Entscheidungsverhaltens (auch in Bezug auf die Berufswahl).
- In den Modulen sollen Jugendliche lernen, welche notwendigen Schritte (insbesondere schreiben, rechnen, planen und sich absprechen) für eine erfolgreiche Projektarbeit notwendig sind und somit schulisches Wissen auch in einem praxisnahen Kontext anwenden.
- Die Jugendlichen sollen am Ende des jeweiligen Veranstaltungsformates ihre Projektergebnisse präsentieren, um Wertschätzung für ihre geleistete Arbeit zu erfahren und somit das Selbstbewusstsein zu stärken.
- Zusätzlich zu den bereits aufgeführten Veranstaltungsformaten soll es Anschlussmodule geben, welche themenspezifisch Wissen vermitteln. Dies können zum Beispiel sein: Reflexion, Training für Vorstellungsgespräche, Assessment Center, Ausbildungsstellensuche, Erstellen von Bewerbungsfotos und Bewerbungsmappen etc.
Es sollen im einzureichenden Konzept weitere mögliche Themen für die Anschlussmodule erläutert werden.
- Um einen Ausgleich zur anspruchsvollen Projektarbeit zu schaffen, sollen erlebnispädagogische Ansätze (z.B. Hochseilgarten) und kulturelle Aktivitäten genutzt werden, denn auch hier können Jugendliche etwas über sich selbst und ihre Berufswünsche lernen.
- Der Projektträger soll bereits vor der Planung und Durchführung von Veranstaltungen sehr eng mit der Koordinierungsstelle RÜMSA im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zusammenarbeiten.
- Der Projektträger soll eng mit dem Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT, mit regionalen Unternehmen, mit der Agentur für Arbeit, mit dem Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA-ABI), dem Jugendamt, mit Integrations- und Migrationsnetzwerken zusammenarbeiten.

Folgende konkrete Zielstellung soll erreicht werden:

- Stärkung und Herausbildung der Berufswahlreife und damit der Ausbildungsreife
- Erwerb von theoretischem Wissen durch praktisches Handeln
- Kooperatives soziales Lernen, Teamarbeit in kleineren Gruppen mit einem gemeinsamen Ziel, Reflexion von Wünschen, Stärken und Entwicklungen im Einzelgespräch und in der Gruppe
- Stärkung des Gruppengefüges
- Erhöhung der Selbstständigkeit und Motivation durch eigenverantwortliche Organisation des Alltags und durch Partizipation an der Gestaltung des Camps



- Gemeinsame Erstellung von Campregeln
- Mitnahme von Erfahrungen mit neuen Lernformen in den Schulalltag

Aufgaben des Projektträgers zur Umsetzung der Schwerpunkte:

- Konzeption der inhaltlichen Ausgestaltung der 3- und 5-tägigen Erlebniscamps sowie der Anschlussmodule
- Frühzeitige Gespräche mit den allgemeinbildenden Schulen
- Gespräche mit Klassenlehrern, Berufsorientierungslehrern und Schulsozialarbeitern zwecks thematischer Ausgestaltung und Auswahl der Teilnehmenden
- Beachten von Betreuungsschlüsseln
- Akquirieren der regionalen Unternehmen für die Module und Veranstaltungsformate
- Organisation der Beförderung zu/von den angebotenen Veranstaltungen
- Organisation der Örtlichkeiten und Räumlichkeiten zur Durchführung der Erlebniscamps
- Durchführung einer Auswertungs- bzw. Abschlussveranstaltung um die Projektwirkung zu reflektieren und einen ansprechenden Abschluss der Fahrt zu schaffen
- Organisation geeigneter Räumlichkeiten für die Anschlussmodule (z.B. in den Schulen oder beim Träger)
- Umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit (z.B. durch Erstellung einer Website)
- umfangreiche und den Mehrwert darstellende Information der Eltern zu Zielsetzungen, Inhalten und Ablauf der einzelnen Veranstaltungsformate des Erlebniscamps und der Anschlussmodule sowie Einholen der Zustimmung der Eltern an der Projektteilnahme
- Individuelle Beratung der Schülerinnen und Schüler während des gesamten Projektes einschließlich der Vereinbarung von individuellen Zielvereinbarungen und Führen von Feedbackgesprächen. Zeigt der junge Mensch einen erhöhten Beratungsbedarf, soll dieser auch über die Teilnahme am Projekt hinaus unterstützt werden.
- Dokumentation der Teilnahme am „Erlebniscamp“ und Erstellung eines Teilnahmezertifikates
- schriftliche Vorher-/Nachher-Befragung der Schüler*innen zur Messung der Änderung der Berufswahl- und Ausbildungsreife
- Nutzung von erlebnispädagogischen Methoden
- Nutzung und Fortführung des Berufswahlpasses
- der Versicherungsschutz der Teilnehmenden ist zu gewährleisten
- enge Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit zur inhaltlichen Abstimmung bestimmter Projektangebote
- regelmäßige Abstimmungs- und Auswertungsgespräche mit der RÜMSA-Koordinierungsstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

2.4 Qualitätsanforderungen

In der Projektbeschreibung ist darzulegen, wie die Projektziele erreicht werden sollen und anhand welcher überprüfbaren Kriterien der Projekterfolg gemessen werden soll. Weiterhin ist ausführlich zu beschreiben,

- a) wie sie die Qualität und Wirkung des Projektes messen, steuern und dokumentieren,
- b) wie die Gewinnung und Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren (der Koordinierungsstelle RÜMSA im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, dem Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT, mit regionalen Unternehmen, der Agentur für Arbeit, mit dem



Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA–ABI), dem Jugendamt und mit Integrations- und Migrationsnetzwerken) aussehen soll.

Besondere Qualitätsanforderungen:

Die Projektumsetzung soll durch einen Personaleinsatz von 2,5 VbE erfolgen.

Es ist vorgesehen, dass davon 0,5 Stellenanteile auf die Projektkoordination und 0,5 Stellenanteile auf eine/n Projektmitarbeiter/in entfallen.

Angedacht ist auch, zwei weitere Stellen mit jeweils 0,75 Stellenanteilen durch qualifiziertes pädagogisches Personal zu besetzen. Es ist darauf zu achten, dass bei den mehrtägigen Veranstaltungsformaten mindestens jeweils ein weiblicher und ein männlicher Projektmitarbeiter anwesend sind. Um dem erhöhten Betreuungsbedarf während der Erlebniscamps gerecht zu werden ist es möglich, Honorarkräfte anzustellen.

Es ist vorgesehen, die Projektkoordination mit der Entgeltstufe E10 (TVöD/VKA-Tarifbereich Ost), die Projektassistenz mit der Entgeltstufe E9a (TVöD/VKA-Tarifbereich Ost) und das pädagogische Personal mit der Entgeltstufe S11b (TVöD/SuE) zu entlohnen. Bei der Entlohnung des Projektpersonals ist darauf zu achten, dieses nicht besser als vergleichbare Landesbedienstete zu vergüten. Weiterhin ist der Träger verpflichtet, den jeweiligen Tarifvertrag zur Regelung des Mindestlohnes für pädagogisches Personal einzuhalten und generell Mindestlöhne zu zahlen.

Die pädagogischen Mitarbeiter und eingesetzte Honorarkräfte sollten über einen Hochschul- oder Fachschulabschluss im Bereich Pädagogik, Sozialpädagogik, Erziehung o.Ä. bzw. über eine Befähigung zum Einsatz als Ausbilder / Lehrkraft verfügen. Weiterhin können Personen, welche im Besitz einer gültigen JuLeiCa (Jugendleitercard) sind und Erfahrung im Umgang mit der Zielgruppe haben, als Projektpersonal eingesetzt werden.

Im Entwurf ist eine Zeitschiene für das Gesamtprojekt zu skizzieren.

Bei den einzureichenden Projektvorschlägen ist in **Abgrenzung bzw. in Verzahnung zu Landes- und Bundesprogrammen**, die für die Zielgruppe am Übergang Schule-Beruf relevant sind, insbesondere BRAFO (einschließlich der Neukonzeption ab 2021/2022) und BOB (BerufsOrientierungBerufsspezifisch) darzustellen, inwieweit sich die geplanten Projekthalte von diesen Programmen unterscheiden bzw. diese in ihrer Wirkung ergänzen und verstärken können.

Die konzeptionelle Darstellung ist auf die spezifischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen im Land Sachsen-Anhalt allgemein und im Landkreis Anhalt-Bitterfeld speziell abzustellen.

Eine „**Gender-Diversity**“ - **Kompetenz** des Projektträgers und des Projektpersonals wird vorausgesetzt und ist durch die konzeptionellen Darstellungen zu verdeutlichen. In jedem Fall ist darzustellen, wie durch die Umsetzung des geplanten Projekts ein Beitrag zur Verbesserung der Querschnittsziele Chancengleichheit von Mädchen und Jungen sowie Inklusion von Jugendlichen mit Behinderungen oder von Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch das Einbeziehen der Eltern im Themenbereich erreicht werden kann.



Bei den einzureichenden Unterlagen ist die **Netzwerkarbeit** mit relevanten Akteuren im Bereich der Berufsorientierung und am Übergang Schule-Beruf zu beschreiben.

Weiterhin wird eine detaillierte Darstellung der **Trägerkompetenz und -erfahrung** in der Arbeit mit Jugendlichen mit unterschiedlichen Problemlagen am Übergang Schule-Beruf erwartet. Der Antragsteller hat ein Konzept zum Umgang mit Förderschüler*innen mit Schwerpunkt Lernen und leistungsstärkeren Schüler*innen vorzulegen

2.5 Ergebnisindikatoren

Quantitative Indikatoren:

Folgende Ergebnisse werden mindestens erwartet:

- a) Es wird erwartet, dass mindestens 120 Schüler*innen an diesem Projekt teilnehmen, davon
 - 95 Sekundarschüler,
 - 25 Förderschüler und
 - davon 5 Jugendlichen mit Migrationshintergrund.
- b) Von den 120 Schüler*innen sollen maximal 15% zu den auf Seite 2 genannten leistungsstärkeren und motivierteren Jugendlichen teilnehmen.
- c) Es sollen mindestens 7 Erlebniscamps durchgeführt werden, von denen mindestens vier 3-tägige und drei 5-tägige Formate sind.
- d) Es sollen mindestens 42 Anschlussmodule angeboten werden. Nach jedem Erlebniscamp sollen drei Monate lang jeweils 2 Anschlussmodule pro Monat angeboten werden. Es ist anzustreben, dass die Jugendlichen alle Anschlussmodule besuchen, mindestens jedoch 3 von 6.
- e) Es sollen bei mindestens 5-tägigen Camps mindestens 2 regionale Unternehmen und bei mindestens 3-tägigen Camps mindestens ein regionales Unternehmen einbezogen werden. Daraus ergibt sich eine Zusammenarbeit in den Camps mit mindestens 10 klein- und mittelständischen Unternehmen.

Qualitative Indikatoren:

- **Teilnahmezertifikat**
Alle Schüler*innen erhalten ein Teilnahmezertifikat zu den vermittelten Inhalten und Aktivitäten des Camps und der folgenden Anschlussmodule.
- **Berufswahl- und Ausbildungsreife**
Die Berufswahl- und Ausbildungsreife der Schüler*innen wird durch eine schriftliche Vorher-/Nachher-Befragung mit gleicher Fragestellung bemessen. Parallel dazu erfolgt eine Beobachtung und Einschätzung der Teilnehmer*innen durch das pädagogische Personal.
- **Auswertungs- bzw. Abschlussveranstaltung**
Der Träger soll mit den Teilnehmer*innen eine Auswertungs- bzw. Abschlussveranstaltung am Ende der Projektfahrt umsetzen, zu der auch Eltern und die teilnehmenden Unternehmen eingeladen werden sollen. Die Veranstaltung soll die Projektfahrt und die daraus resultierenden Ergebnisse reflektieren (Projektwirkung) und die Teilnehmenden entsprechend würdigen.



3. Zuwendungsempfänger

Zur Teilnahme am Wettbewerb sind juristische Personen privaten Rechts, die die Eignung für eine sachgerechte und erfolgreiche Projektdurchführung besitzen, sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts berechtigt.

Projektvorschläge von Trägerverbänden sind zum Ideenwettbewerb zugelassen. Im Falle eines Verbundvorschlages sind aussagefähige Kooperationsvereinbarungen der beteiligten Partner beizufügen. Bei Antragstellungen von Trägerverbänden wird die konkrete Aufteilung der Zuwendungen im weiteren Verlauf des Antragsverfahrens geklärt.

4. Formaler Förderrahmen

Die Auswahl der Projektvorschläge erfolgt auf der Grundlage eines Kriterienkatalogs. Die Bewertung orientiert sich an den in den Vorschlägen beschriebenen Beiträgen zur Erfüllung der oben genannten Erwartungen und Anforderungen. Die Förderung der bzw. des ausgewählten Projekte(s) erfolgt auf der Grundlage des Operationellen Programms ESF des Landes Sachsen-Anhalt 2014 -2020. Die Höhe der Zuwendung kann bis zu 80% der förderfähigen Projektausgaben betragen.

Förderfähig sind alle mit der Durchführung des Projektes in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Ausgaben. Hierzu gehören grundsätzlich Ausgaben für das Projektpersonal, einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung für das Projektpersonal und projektbezogene Reisekosten in Anlehnung an das Bundesreisekostengesetz und Ausgaben zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit sowie Ausgaben für Teilnehmende.

Für indirekte Ausgaben wird eine Pauschale in Höhe von 15 % der direkten, bestätigten und nachgewiesenen Lohn- und Lohnnebenausgaben für das bewilligte Projektpersonal (ohne Verwaltungspersonal) gewährt. Indirekte Ausgaben sind insbesondere Ausgaben für Projektverwaltung und Projektabrechnung, Büromaterial, Lehr- und Dokumentationsmaterial, projektbegleitende Werbemittel, Post und Kommunikation, Miet- und Mietnebenausgaben für Räume des Projektpersonals, Steuern und Versicherungen.

Ausgaben für Honorare, Lehrgänge und Leistungen externer Einrichtungen sind grundsätzlich förderfähig, wenn sie für eine angemessene, projektbezogene Weiterbildung des Projektpersonals und/oder von Teilnehmenden notwendig sind. (Vgl. Förderhandbuch ESF Förderperiode 2014-2020 für den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, Abteilung 5).

Die Laufzeit des Projekts beträgt 19 Monate. **Der voraussichtliche Projektbeginn ist der 01.12.2020.**

Die kalkulierten Gesamtausgaben des Projektes für den Förderzeitraum von 19 Monaten betragen bis zu 307.190,47 €. Die Projektausgaben werden zu 80% (245.752,37 €) aus dem regionalen Förderbudget finanziert. Der Eigenanteil in Höhe von 20 % (61.438,10 €) der Projektausgaben wird durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld bereitgestellt.



5. Projektauswahl, Antragstellung und Projektbewertung

Die Projektauswahl erfolgt in einem zweistufigen Verfahren.

In der ersten Verfahrensstufe wird eine ausführliche Beschreibung der Projektidee eingereicht.

Die Beschreibung soll Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

- Projektidee einschließlich Teil-/Zielen und Zielgruppen,
- Projektansatz, Abgrenzung und Verzahnung zu vergleichbaren eigenen und öffentlich geförderten Aktivitäten, Projektstruktur, Zeitpläne,
- ausführliche Beschreibung der geplanten Arbeitspakete einschließlich Teil-/Zielen, Aktivitäten, Meilensteinen, konkreten Ergebnissen/Produkten sowie eingesetztes Personal,
- qualitative und quantitative Ergebnisindikatoren nach Möglichkeit differenziert nach Arbeitspaketen,
- Durchführungsorte, Personaleinsatz, Qualifikationen des Projektpersonals,
- Projektpartner mit Angaben zu deren Funktionen und Aufgaben
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung, zum Schnittstellenmanagement und zum Projektmonitoring sowie
- Referenzen, Vorerfahrungen, insbesondere Kompetenznachweise für die Sachkunde in dem ausgewählten Förderbereich und in der rechtskreis-übergreifenden Zusammenarbeit an den Schnittstellen SGB II, III und VIII
- Angaben zu den Querschnittszielen Gleichstellung und Nichtdiskriminierung,
- Einnahmen- und Ausgabenplan.

Dabei sind die beigefügten Formblätter zu nutzen:

- Formblatt 1: Deckblatt zum Projektvorschlag
- Formblatt 2: Erklärung zum Projektvorschlag
- Formblatt 3: Beschreibung des Projektvorschlags
- Anlage: Kalkulation für Projektausgaben und -einnahmen

Dem Projektvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- bei Projektvorschlägen eines Trägerverbundes: Aussagefähige Kooperationsvereinbarungen zwischen den Projektträgern,
- Expertisen, Stellungnahmen, Gutachten fachkundiger Stellen (keine Letters of Intent!)
- gegebenenfalls weitere aussagekräftige Kooperationsvereinbarungen mit potentiellen Kooperationspartnern



Die Bewertung der Projektvorschläge wird anhand der folgenden Bewertungskriterien vorgenommen:

Übersicht über die Haupt- und Unterkriterien zur Bewertung der Projektvorschläge

I. Formelle Eignung des Trägers

- I.1 Der Wettbewerbsvorschlag wurde fristgerecht eingereicht.
- I.2 Es wurden die durch die RÜMSA-Koordinierungsstelle vorgegebenen Vordrucke verwendet.
- I.3 Die Unterlagen sind vollständig.
- I.4 Die Unterlagen genügen den Anforderungen.
- I.5 Die Erklärungen sind in aktueller Form beigelegt.
- I.6 Die Unterlagen sind von der unterschreibungsberechtigten Person unterzeichnet.
- I.7 Der Antragstellende ist eine nach Richtlinie zulässige Rechtsperson.
- I.8 Der Antragstellende besitzt die notwendige Leistungsfähigkeit.
- I.9 Der Antragstellende ist zuverlässig.

II. Fachliche Eignung

- II.1 Erfahrungen in der Umsetzung von Projekten in vergleichbaren Themenbereichen und in der Arbeit mit Jugendlichen mit unterschiedlichen Problemlagen am Übergang Schule-Beruf
- II.2 Projektsteuerung und Qualitätsmanagement
- II.3 Erfahrungen im Aufbau von Kooperationen mit Betrieben/Unternehmen oder Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung

III. Qualität des Projektkonzepts

- III.1 Ausgangssituation und abgeleiteter Handlungsbedarf
- III.2 Qualitative und quantitative Angaben zu den Zielen
- III.3 Qualität des Umsetzungskonzepts (u.a. Unternehmensnähe, Zielgruppengenauigkeit, Koordinierung mit Bundes- und Landesprojekten)
- III.4 Arbeits- und Zeitplan
- III.5 Gender-Diversity-Kompetenz

IV. Plausibilität des Finanzierungsplans

- IV.1 Alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben und Einnahmen sind im Finanzierungsplan kalkuliert.
- IV.2 Die Ausgaben sind notwendig und angemessen. Es erfolgt insbesondere eine angemessene (tarifgerechte) Bezahlung.
- IV.3 Die Finanzierung ist gesichert.
- IV.4 Die maximale Verwendungshöhe wurde eingehalten.



Es können nur Projektvorschläge berücksichtigt werden, die rechtsverbindlich unterschrieben sind.

Anhand der Bewertungsergebnisse wird eine Empfehlung für die Auswahl im Regionalen Arbeitskreis (RAK) erstellt. Der RAK wird nach fachlichen und qualitativen Maßstäben ein Auswahlvotum abgeben.

Die Kommune informiert die Projektträger schriftlich zu den Ergebnissen des Wettbewerbs und zur Auswahl der Projekte. Danach werden die ausgewählten Projektträger durch die Koordinierungsstelle aufgefordert, die Antragstellung vorzubereiten.

Die Richtlinie und Unterlagen zum Einreichen eines Projektvorschlages sind im Internet auf folgender Seite <http://www.anhalt-bitterfeld.de/de/> → Wirtschaft und Bildung → Regionales Übergangsmanagement verfügbar. Die Unterlagen inkl. Ausgaben und Finanzierungsplan sind vollständig ausgefüllt einzureichen.

Die Projektvorschläge sind in **doppelter Ausfertigung** mit Stempel und Unterschrift des Trägers in einem verschlossenen Briefumschlag bis zum **27.08.2020, 12.00 Uhr** unter folgender Postadresse einzureichen:

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Frau Franziska Meder
Koordinierungsstelle RÜMSA
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Die Projektvorschläge sind ebenfalls **bis zum 27.08.2020, 12.00 Uhr zusätzlich in digitaler Form** an franziska.meder@anhalt-bitterfeld.de einzureichen.

Später eingehende Projektvorschläge bzw. Nachreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Für Fragen und allgemeine Informationen zum Wettbewerb steht Ihnen Frau Franziska Meder unter der Telefonnummer 03493/341-839 oder per Mail: franziska.meder@anhalt-bitterfeld.de zur Verfügung.